



evolva

Evolva Holding AG
Duggingerstrasse 23
4153 Reinach
Schweiz

Reinach, den 25. März 2020

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
(keine physische Teilnahme)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die **ordentliche Generalversammlung** findet am **Mittwoch, den 15. April 2020, 15.00 Uhr** am Sitz der Gesellschaft (Duggingerstrasse 23, 4153 CH-Reinach) statt. Eine physische Teilnahme der Aktionäre ist nicht möglich (vgl. gerade unten).

Mitteilung betreffend Coronavirus (COVID-19):

Die ordentliche Generalversammlung vom 15. April 2020 findet statt. Eine physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre ist jedoch nicht möglich. Aktionäre können ihre Stimme mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgeben.

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft und die *Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020* ("COVID-19-Verordnung 2") angepasst. Die Änderungen gelten bis zum 19. April 2020. Gemäss Art. 6a Abs. 1 COVID-19-Verordnung 2 sollen die Gesellschaften keine physischen Generalversammlungen mehr durchführen. Eine Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtvertreter bleibt möglich. Aus diesem Grund weist die Gesellschaft ihre Aktionärinnen und Aktionäre an, **nicht an die Generalversammlung zu kommen (Personen werden nicht eingelassen) und empfiehlt ihnen, ihre Stimmen durch schriftliche oder elektronische Bevollmächtigung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzugeben** (vgl. dazu das Formular "Vollmachtserteilung").

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 der Evolva Holding AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Jahresergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2019 von CHF 93'302'674.33 vorzutragen.

5. Schaffung von genehmigtem Kapital

Erläuterungen: Am 18. März 2020 kommunizierte die Gesellschaft, dass sie für die Finanzierung des künftigen Wachstums bis zur Erreichung eines positiven EBITDA verschiedene Optionen inkl. einer Kapitalerhöhung prüfe. Evolva hatte per Ende 2019 noch einen Bestand an flüssigen Mitteln in der Höhe von CHF 39.9 Mio., wird aber bis zur Erreichung eines positiven EBITDA zusätzliche finanzielle Mittel benötigen. Dazu will die Gesellschaft rechtzeitig die notwendige Flexibilität schaffen, um eine Finanzierungstransaktion zum geeigneten Zeitpunkt und Wert zügig vollziehen zu können. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung deshalb die Schaffung genehmigten Kapitals im Umfang von maximal CHF 32'875'129.40 bzw. im Umfang von maximal 164'375'647 Namenaktien. Dies entspricht 20% des gegenwärtigen Aktienkapitals der Gesellschaft. Die Regelung in Ziff. 1 von Art. 3a^{bis} der Statuten, dass eine teilweise Liberierung durch frei verwendbares Eigenkapital (einschliesslich Kapitaleinlagereserven) möglich ist, steht vor dem Hintergrund momentaner Unsicherheiten im Markt und bezüglich des Bezugspreises der Aktien unter dem Bezugsrechtsangebot. Der Bezugspreis wird voraussichtlich einen Abschlag auf dem Börsenkurs enthalten. Es ist rechtlich nicht möglich, Aktien zu einem Preis unter dem Nennwert der Aktie auszugeben, weshalb sich die Gesellschaft vorbehält, neue Aktien teilweise aus frei verwendbarem Eigenkapital zu liberieren. Sodann erlaubt genehmigtes Aktienkapital der Gesellschaft, Akquisitions- oder Investitionschancen flexibel und rasch wahrzunehmen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 32'875'129.40 zu schaffen und zu diesem Zweck einen neuen Artikel 3a^{bis} wie folgt in die Statuten aufzunehmen:

"Artikel 3a^{bis}

Genehmigtes Kapital zu Finanzierungszwecken

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. April 2022 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 32'875'129.40 durch Ausgabe von höchstens 164'375'647 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Liberierung der neuen Namenaktien kann teilweise durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital im Maximalbetrag von CHF 11'000'000 erfolgen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.
2. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, oder (c) für neue Investitionsvorhaben und/oder (d) zur Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich Privatplatzierungen bei ausgewählten strategischen Investoren) verwendet werden.

3. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandelanleihen oder -darlehen oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen oder Darlehen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
4. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden oder zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern."

6. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Erläuterungen: Wie bereits unter Traktandum 5 erwähnt, kommunizierte die Gesellschaft am 18. März 2020, dass sie für die Finanzierung des künftigen Wachstums bis zur Erreichung eines positiven EBITDA verschiedene Optionen inkl. einer Kapitalerhöhung prüfe. Es ist rechtlich nicht möglich, Aktien zu einem Preis unter dem Nennwert der Aktie auszugeben. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den Nennwert pro Aktie herabzusetzen und den Nennwertreduktionsbetrag den Reserven zuzuweisen. *Es findet keine Ausschüttung an die Aktionäre statt.* Es handelt sich dabei um einen technischen Schritt, eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals, der sämtliche Aktien gleichermassen betrifft – die Aktionärsrechte werden dadurch nicht berührt, weder finanzielle Rechte noch Mitwirkungsrechte. Auch ändert sich das gesamte Eigenkapital dadurch nicht.

Antrag: Basierend auf dem der Generalversammlung vorliegenden Prüfungsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens Ernst & Young AG, Basel, beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 164'375'647.40 wird um CHF 123'281'735.55 auf CHF 41'093'911.85 herabgesetzt.
2. Gemäss dem Prüfungsbericht wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
3. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes sämtlicher ausstehender 821'878'237 Namenaktien von bisher CHF 0.20 auf neu CHF 0.05 je Namenaktie.
4. Der gesamte Herabsetzungsbetrag gemäss Ziffer 1 wird um die herabgesetzten Nennwerte der Namenaktien erhöht, die nach der ordentlichen Generalversammlung aus genehmigtem und bedingtem Aktienkapital der Gesellschaft ausgegeben wurden.
5. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird der gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen zugewiesen.
6. Mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister werden Art. 3, Art. 3a, Art. 3a^{bis} und Art. 3c wie folgt angepasst, unter Vorbehalt von Änderungen gemäss Ziff. 4 obenstehend:

<i>Bisherige Fassung</i>	<i>Neue Fassung</i>
<p>Artikel 3 Aktienkapital</p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 164'375'647.40, eingeteilt in 821'878'237 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.</p>	<p>Artikel 3 Aktienkapital</p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 41'093'911.85, eingeteilt in 821'878'237 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.</p>
<p>Artikel 3a Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken</p> <p>1. Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten wird im Maximalbetrag von CHF 6'932'075.80</p>	<p>Artikel 3a Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken</p> <p>1. Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten wird im Maximalbetrag von CHF 1'733'018.95</p>

<p>erhöht durch Ausgabe von höchstens 34'660'379 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert durch die freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder Darlehen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden (eigenkapitalbezogene Finanzinstrumente).</p> <p><i>Ziff. 2-5 unverändert</i></p>	<p>erhöht durch Ausgabe von höchstens 34'660'379 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF <u>0.05</u> Nennwert durch die freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder Darlehen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden (eigenkapitalbezogene Finanzinstrumente).</p> <p><i>Ziff. 2-5 unverändert</i></p>
<p>Artikel 3a^{bis} Genehmigtes Kapital zu Finanzierungszwecken</p> <p>1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. April 2022 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 32'875'129.40 durch Ausgabe von höchstens 164'375'647 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Liberierung der neuen Namenaktien kann teilweise durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital im Maximalbetrag von CHF 11'000'000 erfolgen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.</p> <p><i>Ziff. 2-4 unverändert</i></p>	<p>Artikel 3a^{bis} Genehmigtes Kapital zu Finanzierungszwecken</p> <p>1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. April 2022 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF <u>8'218'782.35</u> durch Ausgabe von höchstens 164'375'647 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF <u>0.05</u> Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Liberierung der neuen Namenaktien kann teilweise durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital im Maximalbetrag von CHF 11'000'000 erfolgen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.</p> <p><i>Ziff. 2-4 unverändert</i></p>
<p>Artikel 3c Bedingtes Kapital für Mitarbeiter, Personen ähnlicher Stellung und Verwaltungsräte</p> <p>1. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 7'940'153.00 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 39'700'761 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert durch direkte oder indirekte Ausübung/Ausgabe von Optionen oder anderen Eigenkapitalinstrumenten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder</p>	<p>Artikel 3c Bedingtes Kapital für Mitarbeiter, Personen ähnlicher Stellung und Verwaltungsräte</p> <p>1. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF <u>1'985'038.05</u> erhöht durch die Ausgabe von höchstens 39'700'761 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF <u>0.05</u> Nennwert durch direkte oder indirekte Ausübung/Ausgabe von Optionen oder anderen Eigenkapitalinstrumenten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder</p>

Personen ähnlicher Stellung eingeräumt werden. <i>Ziff. 2-4 unverändert</i>	Personen ähnlicher Stellung eingeräumt werden. <i>Ziff. 2-4 unverändert</i>
--	--

7. Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Mindestanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats von 5 auf 3 Mitglieder herabzusetzen und Art. 18 Ziff. 1 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

<i>Bisherige Fassung</i>	<i>Neue Fassung</i>
Artikel 18 Zusammensetzung, Amtsdauer 1. Der Verwaltungsrat besteht aus 5 bis 11 Mitgliedern. <i>Ziff. 2 unverändert</i>	Artikel 18 Zusammensetzung, Amtsdauer 1. Der Verwaltungsrat besteht aus <u>3</u> bis 11 Mitgliedern. <i>Ziff. 2 unverändert</i>

Erläuterungen: Die Herabsetzung der Mindestanzahl bzw. Vergrößerung der Bandbreite des Verwaltungsrats verleiht der Gesellschaft zusätzliche Flexibilität in der Organisation des Oberleitungsorgans der Gesellschaft.

8. Wahlen

8.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 in den Verwaltungsrat zu wählen.

- 8.1.1 Beat In-Albon
- 8.1.2 Stephan Schindler
- 8.1.3 Richard Ridinger

Erläuterungen: Wie bereits mit Medienmitteilungen vom 27. November 2019 und 21. Januar 2020 mitgeteilt, soll der Verwaltungsrat erneuert werden. Informationen über die neuen Kandidaten, inkl. Lebensläufe, können auf <https://www.evolve.com/investors/ags/> eingesehen werden.

8.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Beat In-Albon als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

8.3 Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 in den Vergütungsausschuss zu wählen:

- 8.3.1 Stephan Schindler
- 8.3.2 Richard Ridinger

8.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

8.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Oscar Olano, Gyr Gössi Olano Staehelin Advokatur und Notariat, Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

9. Vergütung Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von CHF 0.7 Mio. für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats (maximaler Gesamtbetrag 2019/2020: CHF 0.7 Mio.) bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 zu genehmigen.

Erläuterungen: Die Vergütung des Verwaltungsrats enthält keine variablen Komponenten. Ein ausführlicher Beschrieb der Vergütungsgrundsätze von Evolva sowie die Angabe der tatsächlichen und der vorgeschlagenen Beträge der Vergütung des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht 2020, welcher auf unserer Webseite (www.evolva.com) zur Verfügung steht.

10. Vergütung Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von CHF 2.5 Mio. für die maximale fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 (maximaler Gesamtbetrag 2019/2020: CHF 3.0 Mio.) zu genehmigen.

Erläuterungen: Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag versteht sich zu Wechselkursen per Endes des Jahres 2019. Die Elemente der Vergütungsstruktur für Mitglieder der Geschäftsleitung werden auf die Interessen unserer Aktionäre abgestimmt. Sie umfassen:

- *Fixe Barvergütung* – zu marktüblichen Konditionen
- *Kurzfristige variable Vergütung (bis zu 20 % des Basissalärs)* – anstelle eines herkömmlichen Cash-Bonus werden der Geschäftsleitung Performance Share Units (PSU) mit einer einjährigen Sperrfrist zugeteilt.
- *Langfristige Leistungsprämien (bis zu 75 % des Basissalärs)* – Vergütung in Form von Performance Share Units (PSUs) mit einer fünfjährigen Sperrfrist, wobei die erste Rate einer dreijährigen Sperrfrist unterliegt. PSUs werden nur entsperrt, sofern bestimmte Zielvorgaben erreicht werden (Einnahmen, EBITDA, Aktienkurs-Performance).
- Die Entwicklungen betreffend kurz- und langfristige Zielvorgaben werden dem Verwaltungsrat vierteljährlich mitgeteilt.

Ein ausführlicher Beschrieb der Vergütungsgrundsätze von Evolva sowie die Angabe der tatsächlichen und der vorgeschlagenen Beträge der Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, welcher auf unserer Webseite (www.evolva.com) zur Verfügung steht.

Geschäftsbericht

Der englischsprachige Geschäftsbericht 2019 (einschliesslich Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht) und der Bericht der Revisionsstelle bzw. die deutschsprachige Kurzfassung liegen am Sitz der Gesellschaft (Duggingerstr. 23, 4153 Reinach, Schweiz) zur Einsichtnahme auf. Eingetragene Aktionäre können diese Unterlagen kostenlos anfordern. Der vollständige Geschäftsbericht steht auf unserer Webseite (<https://www.evolva.com/investors/agm/>) als Download zur Verfügung.

Stimmrecht

Sie erhalten das Formular "Vollmachterteilung" direkt mit der Einladung.

Stimmberechtigt sind die am 8. April 2020 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Im Falle eines Verkaufs der Aktien bis und mit 8. April 2020 ist der/die Aktionär/-in für diese Aktien *nicht mehr stimmberechtigt*.

Vollmachtersetzung

Aktionärinnen und Aktionäre haben sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Dr. Oscar Olano, LL.M., Gyr Gössi Olano Staehelin Advokatur und Notariat, Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz, vertreten lassen.

Zu diesem Zweck ist das im Antwortschein beschriebene Verfahren zu beachten und der Antwortschein entsprechend auszufüllen.

Korrespondenz

Sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz ist an das Aktienbüro der Evolva Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verwaltungsrat der Evolva Holding AG
Der Präsident

Gerard Hoetmer

